

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0142**
öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss

Sitzungstermin: 27.04.2004

Betreff:

Schulkindergärten in der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Situation der Schulkindergärten zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Am 02.07.2003 wurde das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verabschiedet.

Unter anderem wurde § 4 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes geändert. Dieser lautet bisher wie folgt: „Die Primarstufe besteht aus der Grundschule. Der Schulkindergarten ist Teil der Grundschule“.

Am 01.08.2005 wird Satz 2 in nachfolgender Fassung in Kraft treten: „Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt, in der die Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden sollen“.

Folge der Einführung der Schuleingangsphase ist die Abschaffung der Schulkindergärten.

Dieser Sachverhalt war in der Zeit von November 2002 bis September 2003 häufig Thema in den Sitzungen des Schulausschusses und des Rates.

Ziel der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrganges in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern. Die Arbeit der derzeitigen Schulkindergärten wird in die Grundschulen integriert. In

der Schuleingangsphase lernen demnach Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Kompetenzen und Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt sind. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen und oder besondere Begabungen aufweisen, sollen individuell und gezielt gefördert werden. Zudem zeigten Erfahrungen mit jahrgangsübergreifenden Gruppen, dass „Neulinge“ in der Schule von ihren Mitschülern vieles, was vor allem den Alltag und die Organisation betrifft, lernen.

Die Verweildauer in der Schuleingangsphase beträgt je nach den Fortschritten der Kinder ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Das 3. Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Durch den weitgehenden Verzicht auf Rückstellungen und die Aufnahme aller Kinder in die Grundschule wird die schon vorhandene Heterogenität der Schülerschaft erweitert. Damit werden die Förderansprüche an die Lehrkräfte im Sinne der Individualisierung und inneren und äußeren Differenzierung deutlich verstärkt.

Ab dem Schuljahr 2005/06 wird die Schuleingangsphase an den Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen verbindlich eingeführt, allerdings zeitlich gestuft. Die Schulen erhalten als ersten Schritt bereits zum Schuljahr 2004/05 die Möglichkeit, die Klassen 1 und 2 als Eingangsphase zu führen. Die zurzeit noch vorhandenen Schulkindergärten bleiben allerdings im Schuljahr 2004/05 noch bestehen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den bisherigen Schulkindergärten sollen nach Einführung der Schuleingangsphase in den Schulbetrieb übernommen werden. Sie sind dann nicht mehr allein für eine besondere Kindergruppe zuständig. Sie arbeiten vielmehr im Team mit den Grundschullehrkräften. Ihre Förderarbeit – bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler – ist nicht mehr auf ein Jahr beschränkt, sondern kann dem einzelnen Kind nach Bedarf bis zu drei Jahre zugute kommen.

Grundsätzlich setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten ihre pädagogische Kompetenz in der Schuleingangsphase zur Förderung von Kindern mit gering ausgeprägter Schulfähigkeit ein. Die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder gibt ihrer Tätigkeit nach wie vor prägenden Charakter. Ihre Aufgabe bezieht sich demnach darauf, grundlegende Fähigkeiten, u. a. in den Bereichen der Wahrnehmung, der Motorik, der Sprache, insbesondere der Förderung der phonologischen Bewusstheit, der Mengenerfassung und des Spiels sowie das Zusammenwirken dieser Fähigkeiten zu fördern.

Sie beobachten die Kinder, vornehmlich in der Zeit des Schulanfangs und bringen ihre Beobachtungen und Förderhinweise in gemeinsamen Besprechungen und bei der Erarbeitung von Förderplänen ein. Außerdem wirken sie bei der Beratung von Eltern und bei der Entscheidung über die individuelle Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase mit. Schließlich nehmen sie an den Gremien der Schule teil und werden in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung einbezogen.

Im Schuljahr 2002/03 gab es 768 Schulkindergärten bei insgesamt 3.462 Grundschulen im Land. Das heißt: An ca. 22 % der Grundschulen gab es Schulkindergärten. Diesen Grundschulen mit Schulkindergarten sind förmlich die anderen Grundschulen ohne Schulkindergärten zugeordnet.

Ab dem Schuljahr 2005/06 stehen 593 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Erst nach Abbau der vorhandenen kw („künftig wegfallenden“) –Stellen werden wieder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf den dazu verbleibenden 593 Stellen eingestellt.

Die vorstehenden Zahlen zeigen, dass bei der Integration der Schulkindergärten in die Grundschulen nicht für jede Schule eine sozialpädagogische Fachkraft bereitgestellt werden kann.

Es ist beabsichtigt, bei der Verteilung des Personals auf die Schulen von folgenden Leitlinien auszugehen:

- Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vor allem in Schulen in sozialen Brennpunkten eingesetzt.
- Eine sozialpädagogische Fachkraft soll nur an zwei Schulen eingesetzt werden, ohne dass an einem Tag ein Wechsel des Einsatzortes stattfindet.
- Die Förderung erfolgt grundsätzlich an der Schule, an der ein Kind eingeschult wurde.
- Für eine Übergangszeit soll in jedem Schulamt eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer halben Stelle für Beratungsaufgaben, vor allem für Schulen ohne sozialpädagogische Fachkraft tätig werden.

Die Verteilung des Personals auf die Schule wird nach diesen Leitlinien durch die Untere Schulaufsicht durchgeführt. Dabei wird versucht, fachliche Erfordernisse und persönliche Interessen der Erzieherinnen und Erzieher soweit wie möglich in Einklang zu bringen.

Im Jahre 2004 sind im Rhein-Sieg-Kreis 30 Sozialpädagogen beschäftigt, 2 davon in Sankt Augustin.

Aktuell stellt sich die Situation in Sankt Augustin wie folgt dar:

Bis Ende 2002 gab es im Stadtgebiet drei Schulkindergärten, nämlich an der Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Freie Buschstraße, an der Kath. Grundschule Mülldorf und an der Gemeinschaftsgrundschule Menden. Die Schließung des Schulkindergartens in der Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Freie Buschstraße wurde bereits zum 01.02.2003 vollzogen, da die dort bisher tätige Sozialpädagogin in den Ruhestand versetzt worden war und die Stelle nicht nachbesetzt wurde.

Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde darüber hinaus an der Gemeinschaftsgrundschule Menden keine Schulkindergartengruppe mehr gebildet.

Somit gibt es in Sankt Augustin nur noch an der Kath. Grundschule Mülldorf einen Schulkindergarten.

Die Erfahrungen der Schulleitungen der Gemeinschaftsgrundschule in Niederpleis, Freie Buschstraße, und der Gemeinschaftsgrundschule Menden stellen sich nach Auflösung der Schulkindergärten in diesen Schulen wie im Folgenden geschildert dar:

1. Gemeinschaftsgrundschule in Niederpleis, Freie Buschstraße
Alle Kinder wurden zu Beginn des Schuljahres 2003/04 normal eingeschult.

Ein Kind mit extremen Förderbedarf wurde darüber hinaus in den Schulkindergarten der Kath. Grundschule Mülldorf eingeschult.

Weitere Tests hinsichtlich der Erforderlichkeit des Schulkindergartenbesuchs wurden nicht durchgeführt.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass ca. drei bis fünf Kinder den Schulkindergarten besucht hätten. Diese Kinder werden mit den vorhandenen Kapazitäten der Lehrkräfte besonders gefördert.

Nach Ansicht des Schulleiters kann die Integration potentieller Schulkindergartenkinder in die 1. Klasse funktionieren. Dies setze allerdings voraus, dass in der 1. Klasse zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt wird.

Außerdem ist er der Meinung, dass für wirklich gravierende Fälle eine zentrale Schulkindergartengruppe für das ganze Stadtgebiet weiterhin eingesetzt werden solle.

Aufgrund der Einführung der Schuleingangsphase zum Schuljahr 2005/06 ist dies allerdings nicht möglich.

2. Gemeinschaftsgrundschule Menden

Seit Beginn des Schuljahres 2003/04 werden die potentiellen Schulkindergartenkinder in die 1. Klasse integriert. Von diesen Kindern werden voraussichtlich zwei Kinder ins 2. Schuljahr versetzt. Vier Kinder werden die 1. Klasse wiederholen. Zwei Kinder sind als behinderte Kinder anerkannt. Diese werden ab kommenden Schuljahr entweder weiter an der Gemeinschaftsgrundschule Menden integrativ beschult oder an eine Sonderschule überführt.

Laut Aussage der Schulleiterin hat sich das System bewährt. Alle Beteiligten haben nur positive Erfahrungen gemacht. Dies hänge allerdings auch damit zusammen, dass an dieser Schule eine Sozialpädagogin weiterhin tätig sei.

Als Resümee ist festzuhalten, dass an diesen Schulen aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage unterschiedliche Erfahrungen gemacht wurden. Aufgrund der Tätigkeit der Sozialpädagogin an der Gemeinschaftsgrundschule Menden ist die Integration der potentiellen Schulkindergartenkinder in der Gemeinschaftsgrundschule Menden einfacher abgelaufen als in der Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Freie Buschstraße.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-

zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.